

Kooperation Sportschule NRW Goethe-Gymnasium / Grundschulen



Rahmenvorgaben für Kooperationsgrundschulen mit NRW-Sportschulen

I. Grundsätze

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen möchte NRW-Grundschulen an angrenzende NRW-Sportschulen anschließen. Hierzu sollen die Grundschulen an das bestehende Verbundsystem NRW-Sportschule und Leistungssport gekoppelt und somit in die Lage versetzt werden, talentierte Kinder mit ihren sportlichen Fähigkeiten zu entdecken, besonders zu fördern und ihnen gleichzeitig eine optimale Schulausbildung zu ermöglichen.

Sportliche Nachwuchstalente sollen entdeckt werden und ihnen soll der Weg in den Leistungssport geebnet werden. Zudem wird die sportliche Ausbildung mit dem individuellen Bildungsweg vereinbart. So sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Kinder künftig Spitzenleistungen in Sport und Schule erbringen können.

Die Förderung des Sports und speziell des Leistungssports trägt in besonderem Maße zu einer insgesamt gesellschafts- und bildungspolitisch erwünschten Entwicklung bei. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lernbereitschaft und -befähigung in den kognitiv ausgeprägten Fächern leisten sowie die Ausprägung von Selbstorganisation, Disziplin und sozialem Verhalten fördern. Der Umfang und die Qualität des Sportunterrichts und der außerunterrichtlichen Bewegungs- und Sportangebote sollen positive Effekte für die Leistungsbereitschaft und Leistungsentwicklung auch für die anderen Fächer, für das Schulklima und das Miteinander sowie für die Persönlichkeitsentwicklung bewirken.

Kooperationsgrundschulen sollen eine neue Qualität hochwertigen Sportunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler anbieten, der die motorische Grundausbildung zum Schwerpunkt hat und zugleich die Förderung sportlich begabter Schülerinnen und Schüler sicher stellt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass erfolgreiche Leistungssportförderung nur in einem sportfreundlichen und zugleich leistungsfreundlichen Klima möglich ist. Ein sportfreundliches Klima auf einer breiten, das ganze Schulleben erfassenden Programmatik ist dazu erforderlich. Schulträger, kommunale Behörden, unterstützende Unternehmen und Institutionen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler arbeiten unter der Prämisse der Anerkennung des hohen Stellenwertes des Sports für die Gesellschaft zusammen.

II. Bedeutung des Sports für die kindliche Entwicklung

Auf der Grundlage des in der Landesverfassung und im Schulgesetz vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrages und im Rahmen der sich aus den Richtlinien und Lehrplänen für die unterschiedlichen Bildungsgänge ergebenden besonderen Zielsetzungen der Grundschulen legt die Grundschule im Rahmen ihres Schulprogramms besondere Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit fest.

Diese berücksichtigen die besonderen Befähigungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler wie auch die spezifischen Gegebenheiten des regionalen Umfeldes. Grundlage für die Lehrpläne Sport sind die „Rahmenvorgaben für den Schulsport“ in der jeweils gültigen Fassung.

Das ausgeprägte sportliche Leitbild der Kooperationsgrundschule wird durch die Ausrichtung auf Bewegung, Spiel und Sport als integrale Bestandteile des schulischen Lebens und Lernens im Rahmen des Schulprogramms realisiert.

Zugrunde liegt dieser Ausrichtung die Überzeugung aller Beteiligten (Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern- und Schülerschaft), dass sportliche Betätigung nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder begünstigt und einen Beitrag zur gesunden Entwicklung leistet, sondern das Streben nach Leistung einen in sich hohen Wert und eine insgesamt gute Lebensvorbereitung darstellt. Daraus wird die Forderung abgeleitet, dass die bewegungsfreudige Gestaltung des Schullebens eine Schlüsselfunktion innerhalb des Schulprogramms übernimmt.

Desweiteren wird empfohlen, dass sich mindestens eine Sportfachkraft durch den Landessportbund NRW im Bereich motorische Grundlagenausbildung in regelmäßigen Abständen fortbilden lässt. Eine direkte Weitergabe bzw. ein direkter Austausch der Fortbildungsinhalte an und mit weiteren Sportfachkräften der jeweiligen Schule sollte gewährleistet sein.

III. Umsetzung im sportlichen Bereich

Schwimmen

Für den Bereich des Schwimmens in der Kooperationsgrundschule gelten folgende Absprachen:

- Bereits vor der Einschulung wird ein Brief an die Eltern verteilt, in dem die Wichtigkeit des Schwimmens dargestellt wird. Dieser Elternbrief wird, falls mehrere Grundschulen mit einer NRW-Sportschule kooperieren, einheitlich gestaltet.
- Ebenfalls vor der Einschulung werden die Eltern von Kindern, die noch nicht schwimmen können, auf die Angebote von „NRW lernt schwimmen“ aufmerksam gemacht.
- Jedes Kind einer Kooperationsgrundschule sollte am Ende der Grundschulzeit das Schwimmen erlernt haben. Dafür ist es wichtig, dass möglichst 1,5 Schuljahre der Schwimmunterricht gewährleistet ist.
- Je nach Witterung und organisatorischen Möglichkeiten können Sportstätten wie ein nahegelegenes Freibad sinnvoll genutzt werden.

Motorische Grundlagenausbildung in Klasse 1

Für alle Schülerinnen und Schüler der Kooperationsgrundschule beträgt in der Klasse 1 die Pflichtstundenzahl für das Fach Sport verbindlich 3 Wochenstunden. Diese beinhalten eine Stunde motorische Ausbildung in Zusammenarbeit mit der kooperierenden NRW-Sportschule (Einsatz eines zusätzlichen Trainers) und auf Grundlage des vom Landessportbund NRW veröffentlichten Konzeptes zur „Allgemein motorische, koordinative und athletische Grundausbildung im Grundlagentraining“.

Es werden zusätzlich im Jahrgang 1/2 zwei Stunden Talentförderung angeboten. Hierzu wird ein zusätzlicher Trainer in Zusammenarbeit mit der kooperierenden NRW-Sportschule eingesetzt.

Soweit die Resource besteht, wird am Ende der Klasse 2 mit Hilfe des „Motorischen Tests für Nordrhein-Westfalen“ durch die NRW-Sportschule der motorische Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt.

Die Ergebnisse dieses Tests können zur Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Talentgruppen genutzt werden. Zusätzlich können so weitere Angebote zu außerschulischen Sportangeboten (Vereins- und Leistungssport) empfohlen werden.

Sportliche Ausbildung in Klasse 3

Für alle Schülerinnen und Schüler der Kooperationsgrundschule beträgt in der Klasse 3 die Pflichtstundenzahl für das Fach Sport verbindlich 3 Wochenstunden. Diese beinhalten 2 Stunden Klassenunterricht durch eine Sportfachkraft und eine Stunde motorische Ausbildung in Zusammenarbeit mit der kooperierenden NRW-Sportschule (Einsatz eines zusätzlichen Trainers) mit besonderem Einbezug des Ballsports (Ballschule).

Sportliche Ausbildung in Klasse 4

Für alle Schülerinnen und Schüler der Kooperationsgrundschule beträgt in der Klasse 4 die Pflichtstundenzahl für das Fach Sport verbindlich 3 Wochenstunden. Diese beinhalten 2 Stunden Klassenunterricht durch eine Sportfachkraft und eine Stunde motorische Ausbildung in Zusammenarbeit mit der kooperierenden NRW-Sportschule (Einsatz eines zusätzlichen Trainers) mit besonderem Einbezug der Leichtathletik.

Für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler der vierten Schuljahre bietet die NRW-Sportschule folgende sportartspezifischen Kooperationen an:

- Kopplung an die sportartspezifischen Arbeitsgemeinschaften
- Empfehlungen an die Leistungszentren der jeweiligen Sportarten und/oder an einen entsprechenden Sportverein

Im Rahmen der ersten Klassenpflegschaftssitzung im vierten Schuljahr werden die Eltern über die Angebote der Kooperationsgrundschulen und der NRW-Sportschule, wie z.B. die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, informiert. Dies wird, falls mehrere Grundschulen mit einer NRW-Sportschule kooperieren, einheitlich gestaltet.

Die bestmögliche Entwicklung der Kinder in sportlicher und schulischer wie auch in sozialer und persönlicher Hinsicht soll auf diesem Weg in jedem Schulabschnitt gesichert werden.

Sportmodule

Im Hinblick auf die Binnenstruktur der Kooperationsgrundschule und des Schullebens sollen einzelne sportliche Module dazu beitragen, dass die Idee einer bewegungsgeleiteten und -ausgerichteten Grundschule spürbar und evident wird. In ihrer Gesamtheit ergeben diese Sportmodule der Grundschule ihr charakteristisches Sportprofil.

Die Sportausrichtung soll sich insbesondere in einer breiten sportlichen Angebotsvielfalt und der gezielten Förderung talentierter Sportler und Sportlerinnen widerspiegeln. Neben dem Sportunterricht in den Klassen 1 bis 4 sind beispielsweise folgende - fest im Schulprogramm zu verankernde – Sportmodule denkbar:

- Pausensport
- Wandertage mit ausgewiesenem sportlichem Schwerpunkt
- "Motto-Sporttage"/"Aktionstage" mit einem sportlichen Schwerpunkt
- Schul- und Sportfeste unter Einbindung der ganzen Schulgemeinde (Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern)
- Beteiligung an ausgewählten Grundschul-Stadtmeisterschaften der einzelnen Sportarten

Kopplung von Schule und Sport

Nachmittags werden unter Berücksichtigung sonstiger schulischer Belange und Verpflichtungen möglichst täglich weitere Sport- und Bewegungsangebote installiert.

Über den in der Stundentafel verankerten Sportunterricht hinausgehend erfolgt eine Förderung der Schülerinnen und Schüler in Schulsportgemeinschaften in den Klassen 1 bis 4. Die Zielsetzung liegt dabei in der Förderung bereits ausgeprägter sportartspezifischer Neigungen, im Kennenlernen neuer Sportarten und in der Heranführung sporttalentierter Schülerinnen und Schüler an einzelne Sportarten. Die Durchführung der Schulsportgemeinschaften erfolgt durch Lehrkräfte, Übungsleiter und Trainer der kooperierenden Vereine.

Ergänzend oder ersatzweise können für die Schulsportgemeinschaften auch Übungs- bzw. Trainingseinheiten von Vereinen/Verbänden wahrgenommen werden.

Eine zielgerichtete Nachwuchsförderung mit den unterschiedlichen Partnern ist integraler Bestandteil des Schulprogramms und der Schulprogrammentwicklung. Kooperationsgrundschulen zeigen in diesem Zusammenhang im Sportunterricht und in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten insgesamt ein ausgeprägtes sportliches Profil.

Der Handlungsrahmen zur Förderung sportlich talentierter Kinder steht auf einer breiten Basis sowohl innerhalb der Schulgemeinschaft als auch in Vernetzung mit den außerschulischen Partnern.

Das ist eine wesentliche Voraussetzung, damit das Engagement der Kinder in ihrer spezifischen Sportart und die schulische Ausbildung in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und sich gegenseitig positiv verstärken. Somit ist die Vereinbarkeit von sportlicher Aktivität und schulischer Ausbildung oberstes Gebot.

IV. Rahmenbedingungen

Die Umsetzung des oben beschriebenen Konzeptes ist an verschiedene Rahmenbedingungen geknüpft. Die finanzielle Übernahme (Fachkräfte, Sportstätten und Fahrkosten) wird durch die NRW Sportschule für die Grundschulen geleistet.